



---

Bereitgestellt am 07.10.2025

Nr. 05/2025

**Inhaltsverzeichnis:**

**Seite:**

<b>Bekanntmachung über einen Sitzübergang im Rat der Stadt Hessisch Oldendorf</b>	<b>1</b>
<b>Bekanntmachung Widmung Am Bruche für den öffentlichen Verkehr</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung Widmung Bültewinkel für den öffentlichen Verkehr</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung Widmung Kösters Kamp für den öffentlichen Verkehr</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung Widmung Ziegeleiplatz für den öffentlichen Verkehr</b>	<b>5</b>

### **Bekanntmachung**

Herr Sascha Anderten hat sein Mandat im Rat der Stadt Hessisch Oldendorf mit Erklärung vom 16.06.2025 zum nächstmöglichen Zeitpunkt niedergelegt. Nach dem vom Gemeindewahlausschuss in der Sitzung am 20.09.2021 festgestellten endgültigen Ergebnis der Rats- und Ortsratswahlen vom 12.09.2021 in der Stadt Hessisch Oldendorf ist Herr Andreas Görlitz die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD für den Rat der Stadt Hessisch Oldendorf. Herr Görlitz hat seine Berufung angenommen.

Gem. § 44 Abs. 6 des Nds. Kommunalwahlgesetzes gebe ich hiermit bekannt, dass der freigewordene Sitz im Rat der Stadt Hessisch Oldendorf auf Herrn Andreas Görlitz, Fuchswende 4, 31840 Hessisch Oldendorf, übergegangen ist.

Hessisch Oldendorf, 29.09.2025

Der Gemeindewahlleiter  
Tarik Oenelcin

## Bekanntmachung

### **Widmung der Straße "Am Bruche" in der Stadt Hessisch Oldendorf, ST Fischbeck, für den öffentlichen Verkehr**

Die Straße Am Bruche auf den Flurstücken 62/2, 109 und 110 der Flur 3, Gemarkung Fischbeck, wird gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße "Am Bruche" wird als Ortsstraße innerhalb der Gruppe der Gemeindestraßen gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 und 47 Ziffer 1 NStrG eingestuft.

Widmungsbeschränkung: Nur für Anliegerverkehr, Verkehr mit Krankenfahrstühlen, Fußgänger- und Radverkehr.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hessisch Oldendorf.

Die gewidmete Straßenfläche ist im nachstehenden Kartenauszug dargestellt

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung erhoben werden.

Hessisch Oldendorf, 04.09.25

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister  
Tarik Oenelcin



## Bekanntmachung

### **Widmung der Straße "Bültewinkel" in der Stadt Hessisch Oldendorf, ST Fischbeck, für den öffentlichen Verkehr**

Die Straße Bültewinkel auf dem Flurstück 52/2, Flur 3, Gemarkung Fischbeck, wird gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße Bültewinkel wird als Ortsstraße innerhalb der Gruppe der Gemeindestraßen gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 und 47 Ziffer 1 NStrG eingestuft.

Widmungsbeschränkung: Nur für Anliegerverkehr, Verkehr mit Krankenfahrstühlen, Fußgänger- und Radverkehr.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hessisch Oldendorf.

Die gewidmete Straßenfläche ist im nachstehenden Kartenauszug dargestellt

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung erhoben werden.

Hessisch Oldendorf, 04.09.2025

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister  
Tarik Oenelcin



## Bekanntmachung

### **Widmung der Straße "Kösters Kamp" in der Kernstadt Hessisch Oldendorf für den öffentlichen Verkehr**

Die Straße Kösters Kamp auf dem Flurstück 789 der Flur 5, Gemarkung Hessisch Oldendorf, wird gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße Kösters Kamp wird als Ortsstraße gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 und 47 Ziffer 1 NStrG eingestuft.

Widmungsbeschränkung: Nur für Anliegerverkehr, Verkehr mit Krankenfahrstühlen, Fußgänger- und Radverkehr.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hessisch Oldendorf.

Die gewidmete Straßenfläche ist im nachstehenden Kartenauszug dargestellt

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung erhoben werden.

Hessisch Oldendorf, 04.09.2025

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister  
Tarik Oenelcin



## Bekanntmachung

### **Widmung der Straße "Ziegeleiplatz" in der Stadt Hessisch Oldendorf, ST Fuhlen, für den öffentlichen Verkehr**

Die Straße Ziegeleiplatz auf dem Flurstück 9/17 der Flur 3, Gemarkung Fuhlen, wird gemäß § 6 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Straße Ziegeleiplatz wird als Ortsstraße gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3 und 47 Ziffer 1 NStrG eingestuft.

Widmungsbeschränkung: Nur für Anliegerverkehr, Verkehr mit Krankenfahrstühlen, Fußgänger- und Radverkehr.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Hessisch Oldendorf.

Die gewidmete Straßenfläche ist im nachstehenden Kartenauszug dargestellt

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367) in der derzeit geltenden Fassung erhoben werden.

Hessisch Oldendorf, 04.09.2025

Stadt Hessisch Oldendorf  
Der Bürgermeister  
Tarik Oenelcin

